



nachhaltig
innovativ

Rundschreiben #1/25

Kollektivvertragsabschluss 2025



Fachverband der industriellen Hersteller von Produkten aus Papier und Karton in Österreich

www.propak.at



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines Rundschreiben 01/2025

Kollektivvertragsabschluss 2025

I. Basisinformationen	Seite 3
II. Lohnabschluss PROPAK-Industrie	Seite 4
III. Gehaltsabschluss PROPAK- Industrie	Seite 8
IV. Gemeinsame Vereinbarungen	Seite 10
V. Downloadservice	Seite 11



I. Basisinformationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fachverband PROPAK hat nach schwierigen Verhandlungen am 11. Februar 2025 mit der Gewerkschaft der Privatangestellten

- eine Erhöhung der Gehälter der **Angestellten** der industriellen Hersteller von Produkten aus Papier und Karton um

KV / IST + 2,9 %,

- und eine Erhöhung der Löhne der **ArbeiterInnen** der industriellen Hersteller von Produkten aus Papier und Karton um

KV / IST + 2,9 %

vereinbart.

Die Abschlüsse werden bei wöchentlicher Lohnzahlung zum Termin **3. März 2025** und bei monatlicher Lohn- bzw. Gehaltszahlung zum Termin **1. März 2025** wirksam.



II. Lohnabschluss PROPAK-Industrie

1. Lohntabellen

In der Beilage übermitteln wir Ihnen die neuen Lohntabellen. Die Erhöhungsbeträge pro Stunde ergeben sich durch Aliquotierung.

Erläuterung zur Durchführung der Erhöhung bei IST-Löhnen:

Die effektiven Stundenlöhne (IST-Löhne) werden um 2,9% erhöht. Wird der neue Kollektivvertragslohn dadurch nicht erreicht, gilt dieser.

2. Nachtschichtzuschlag

Der Nachtschichtzuschlag wird auf Basis von 10 Stundeneinheiten ausgedrückt und wird um 3,9% erhöht. Er beträgt hinkünftig **€ 48,57**. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Anteil.

3. Schmutzzulage

Die Schmutzzulage gemäß § 10 Punkt 5 PROPAK Kollektivvertrag wird auf Basis von 10 Stundeneinheiten ausgedrückt und beträgt **€ 7,51**. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Anteil.

4. Betriebserfahrungszulage

Die Betriebserfahrungszulage wird um 2,9 % erhöht und beträgt für **Facharbeiter € 12,81** und für sonstige Arbeiter **€ 9,38** pro Woche. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Anteil. **Bei Auszahlung auf Stundenbasis wird auf ganze Cent aufgerundet.**



II. Lohnabschluss PROPAK-Industrie

5. Lehrlingseinkommen

Das Lehrlingseinkommen für gewerbliche Lehrlinge wird gestaffelt erhöht: um 3,9% für das 1. Lehrjahr, 3,4% für das 2. und 3. Lehrjahr und 2,9% für das 4. Lehrjahr. Der Prozentsatz gilt jeweils für beide Tabellen. Das Lehrlingseinkommen beträgt nunmehr:

1. März 2025	Tabelle I	Tabelle II
1. Lehrjahr	€ 931,54	€ 1.191,63
2. Lehrjahr	€ 1.157,38	€ 1.503,12
3. Lehrjahr	€ 1.503,12	€ 1.869,74
4. Lehrjahr (auch bei Doppellehre)	€ 2.010,57	€ 2.162,77
Vorlehre		€ 969,81

6. Heimarbeiter-Löhne

Die Heimarbeiter-Löhne werden auf Basis der wöchentlichen Normalarbeitszeit festgesetzt und betragen:

	ab 1. März 2025
für Kartonagenheimarbeiter	€ 384,30
für Papierkonfektionsarbeiter	€ 352,00
für Lampenschirmheimarbeiter	€ 403,35
für Wellpappeheimarbeiter	€ 395,84



II. Lohnabschluss PROPAK-Industrie

7. Rahmenrecht

7.1. Reiseaufwandsentschädigung Inland

Die Reiseaufwandsentschädigung Inland wird um 2,9 % erhöht (Taggeld, Nachtgeld) und steht zu wie folgt:

ArbeitnehmerInnen der Lohngruppen	Taggeld 1.3.2025	Nachtgeld 1.3.2025	Volle Reiseaufwandsentschädigung (Tag- und Nachtgeld)
mindestens			
LG 3-6	€ 59,24	€ 32,84	€ 92,08
LG 1-2	€ 59,24	€ 34,66	€ 93,90

7.2. Reiseaufwandsentschädigung Ausland

Die Reiseaufwandsentschädigungen Ausland werden um 2,9 % erhöht. Die neuen Sätze finden Sie in den Tabellen im Anhang.



II. Lohnabschluss PROPAK-Industrie

8. Geltungsbeginn und Laufzeit

Sowohl die IST-Erhöhung als auch die neuen Kollektivvertragslöhne treten bei wöchentlicher Abrechnung mit **3. März 2025** und bei monatlicher Abrechnung mit **1. März 2025** in Kraft. Zum selben Zeitpunkt werden der neue Nachtschichtzuschlag, die Schmutzzulage, die Betriebserfahrungszulage, die Lehrlingseinkommen und die Lohnsätze für Heimarbeiter wirksam.

Die Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 12 Monaten.

9. Erläuterungen

- Alle Bezugnahmen des Rahmenkollektivvertrages auf Stundenlohn, Betriebserfahrungszulage/Stunde und Zulagen/Stunde bleiben weiterhin aufrecht.
- Die in den Lohntabellen genannten Beträge sowie die Betriebserfahrungszulage gelten jeweils für die im Kollektivvertrag genannte wöchentliche Normalarbeitszeit (38 Stunden).
Stundenlohn und Betriebserfahrungszulage/Stunde ergeben sich durch Division der auf wöchentlicher Basis angegebenen Sätze durch die kollektivvertragliche wöchentliche Normalarbeitszeit (Wochenbasis durch 38).
- Bei Auszahlung der BEZ auf Stundenbasis wird der Betrag auf volle Cent aufgerundet.
- Nachtschichtzuschlag und Schmutzzulage werden in Zehnstundeneinheiten angegeben. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Anteil.
- Die Lohnverrechnung erfolgt wie bisher auf Stundenbasis.

Wochen- und Zulagensätze sind als Verrechnungseinheiten zu sehen, **eine Rundung auf Cent erfolgt erst nach Errechnung des Gesamtverdienstes im Abrechnungszeitraum.**



III. Gehaltsabschluss PROPAK-Industrie

1. Gehaltsordnung

In der Beilage übermitteln wir Ihnen die ab **1. März 2025** für Angestellte der industriellen Hersteller von Produkten aus Papier und Karton geltende Gehaltsordnung.

2. Lehrlingseinkommen

Das Lehrlingseinkommen für kaufmännische Lehrlinge wird gestaffelt erhöht: um 3,9% für das 1. Lehrjahr, 3,4% für das 2. und 3. Lehrjahr und 2,9% für das 4. Lehrjahr. Der Prozentsatz gilt jeweils für beide Tabellen. Das Lehrlingseinkommen beträgt nunmehr:

1. März 2025	Tabelle I	Tabelle II
1. Lehrjahr	€ 931,54	€ 1.191,63
2. Lehrjahr	€ 1.157,38	€ 1.503,12
3. Lehrjahr	€ 1.503,12	€ 1.869,74
4. Lehrjahr	€ 2.010,57	€ 2.162,77
Vorlehre		€ 969,81

3. Rahmenrecht

3.1. Reiseaufwandsentschädigung Inland

Die Sätze für die Reiseaufwandsentschädigung (Inland) werden um 2,9 % erhöht und betragen:



III. Gehaltsabschluss PROPAK- Industrie

Angestellte der Verwendungsgruppe	Taggeld 1.3.2025	Nachtgeld 1.3.2025	Volle Reiseaufwands- entschädigung (Tag- u. Nachtgeld)
	mindestens		
I bis III und MI	€ 59,24	€ 32,84	€ 92,08
IV, IVa, M II und M III	€ 59,24	€ 34,66	€ 93,90
V, Va	€ 64,66	€ 34,66	€ 99,32
VI	€ 73,89	€ 34,66	€ 108,55

3.2. Reiseaufwandsentschädigung Ausland

Die Reiseaufwandsentschädigungen Ausland werden mit 2,9 % erhöht. Die neuen Sätze finden Sie in der Tabelle im Anhang.

4. Geltungsbeginn und Laufzeit

Sowohl die IST-Gehaltserhöhung als auch die neuen Kollektivvertragsgehälter treten mit **1. März 2025** in Kraft. Zum selben Zeitpunkt werden die neuen Lehrlings- und Reiseaufwandsentschädigungen wirksam.

Die Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 12 Monaten.



IV. Gemeinsame Vereinbarungen

1. Erhöhung des Kilometergeldes

1.1 Angestellte

Das Kilometergeld nach dem Zusatzkollektivvertrag über die Verrechnung von Kilometergeld für Personenkraftwagen § 2 Abs. 3 wird einheitlich auf **50 Cent/km** angehoben.

1.2 Arbeiter

Der Zusatzkollektivvertrag über die Verrechnung von Kilometergeld für Personenkraftwagen wird für Arbeiter übernommen, das Kilometergeld wird ebenfalls mit **50 Cent/km** festgesetzt.

2. Gespräche zur redaktionellen Überarbeitung des Kollektivvertrags

Mit der Gewerkschaft GPA wurde vereinbart, Gespräche zur redaktionellen Überarbeitung des PROPAK-Kollektivvertrags aufzunehmen. Die Bedingungen dafür sind folgende:

- Keine Kostenauswirkung
- Nennung von 3 Beispielen im Vorfeld.



V. Downloadservice

Die neuen, ab **1. März** (bei monatlicher Auszahlung) bzw. ab **3. März 2025** (bei wöchentlicher Auszahlung) geltenden Lohn- und Gehaltssätze sowie Zulagen und Zuschläge werden auf der Homepage des Fachverbandes unter <https://www.propak.at/kollektivvertrag> zum Download zur Verfügung gestellt.

Die ausformulierten Vereinbarungen werden sofort nach Vorliegen übermittelt und zum Download auf die Website gestellt.

Freundliche Grüße

PROPAK

Fachverband der industriellen Hersteller von
Produkten aus Papier und Karton in Österreich

Mag. Martin Widermann
Geschäftsführer